## SITZUNG

# Sitzungstag 17. Dezember 2009

## Sitzungsort: Kusel

abwesend	Abwesenheitsgrund
TOD 0 44	and a death of LP and
TOP 9 - 11	entschuldigt
Guhmann Toni	entschuldigt
	TOP 9 - 11  Guhmann Toni

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
anwesenu	abwesend	Abwesennensgrund
Harth Hans		
Molter Ernst		
Theiß Siegbert		
Weyrich Helmut		
Altherr Patricia		
Hartenfels Andreas		
Just Dirk		
Büdel Katharina		
Matzenbacher Peter		
Jung Egbert		
Steinhauer Heinrich	TOP 1	entschuldigt
Drumm Robert	Tropp Mortin	o na to o lo u lali est
	Trapp Martin	entschuldigt
Kreisbeigeordnete:		
4 Kra Baina Cablanal Valkar		
Krs.Beige. Schlegel Volker     Krs.Beige. Rubly Otto		
Krs.Beige. Kubiy Otto     Krs.Beige. Kirch Gerhard		
3. Nis.Deige. Mich Gemald		
Verwaltung:		
KVD Hrika Nagal		
KVD Ulrike Nagel KVD Susanne Lenhard		
BD Gerhard Mildau		
RD Horst-Dieter Schwarz		
KA Marc Wolf		
Kreisbeschäftigter Dieter Korb		
3		

## **Tagesordnung**

der Kreistagssitzung am Donnerstag, dem 17. Dezember 2009, nachmittags 15.00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in Kusel

### A) Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Vorstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Landkreises Kusel
- 3. Vorstellung des Energieberichtes der Kreisverwaltung für das Jahr 2008
- 4. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie;
  - a) Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel
  - b) Bestimmung der Bekanntmachungsorgane
- 5. Jahresabschluss aus dem Bereich Abfallwirtschaft; hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2008
- 6. Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010
- 7. Zweckvereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren, von gefährlichen Hunden im Sinne des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über das Halten von Hunden (LHundG) sowie von aus veterinärrechtlichen Gründen sichergestellten Tieren
- 8. Demographiekonzeption Landkreis Kusel
- 9. Anträge von Fraktionen des Kreistags
- 10. Informationen

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

11. Neuorganisation des SGB II

\*\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende eröffnete gegen 15.00 Uhr die 4. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 3. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 229. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Kreistagsfraktionen SPD, CDU und FWG wegen Dringlichkeit gemeinsam die Aufnahme der Thematik "Beibehaltung der Gemeinsamen Orientierungsstufe Realschule/Gymnasium Kusel" beantragt habe und die Angelegenheit, wie bereits schriftlich mitgeteilt, unter **Tagesordnungspunkt 9** (Anträge von Fraktionen des Kreistags) behandelt werden solle.

Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen), stellte die Dringlichkeit in Frage und erklärte, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Gleichzeitig begrüßte er jedoch

eine grundsätzliche Debatte über das Thema und kritisierte, dass die Angelegenheit erst am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt werden solle.

Nach einer kurzen Stellungnahme des Vorsitzenden, in der er der Kritik von Herrn Hartenfels widersprach, nahm der Kreistag die Erweiterung der Tagesordnung mit 33 Ja-Stimmen (4 Enthaltungen) an.

Weiterhin beantragte der Vorsitzende die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wegen Dringlichkeit um den Punkt

11. Neuorganisation des SGB II

zu erweitern.

Der Kreistag nahm die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Änderung zur Tagesordnung einstimmig an.

Nachfolgend wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Kreistags-Sitzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-Öffentlicher Teil-	davon anwesen	d:	36
	Abstimmungsergebnis		
TOP: 1 Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	-	-	-

### Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-S	itzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-Öffentlicher Teil-	davon anwesend:		37
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		_	_	_

### Vorstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Landkreises Kusel

Bevor der Vorsitzende das Wort an die Dezernatsbeauftagte Ulrike Nagel übergab, wies er darauf hin, dass der Landkreis über ein überdurchschnittliches Angebot verfüge und man insbesondere das Angebot für Zweijährige habe ausweiten können.

Frau Nagel erklärte, dass die Umsetzung des Landesprogramms "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben gebracht habe. Neben der kreisweiten Organisation der Sprachfördermaßnahmen sei man nunmehr für das Qualitätsmanagement in den Kindertagesstätten zuständig. Dazu gehöre insbesondere für jede Einrichtung die Vorlage einer pädagogischen Konzeption. Zudem seien intensivere Fortbildungen der Erzieherinnen notwendig geworden und man habe entsprechende Fortbildungsprogramme erarbeitet. Weiterhin hätten die Änderungen zu einer Aufwertung der Tagespflege geführt. Der Landkreis habe entsprechende Qualifizierungsprogramme aufgelegt, welche auch rege angenommen würden. Die Zahl der Kinder in Kindertagespflege hätte sich stetig erhöht und verzeichne 2009 92 Kinder in Tagespflege. Die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen sei nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeit, wobei inzwischen auch 38 % der Zweijährigen in Kindertagesstätten betreut werden. Da jedoch ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 für jedes zweijährige Kind der Kindergartenplatz beitragsfrei sei, sei mit einem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme auf 70 bis 75 % zu rechnen. Der Landkreis Kusel verfüge derzeit über eine Versorgungsquote von 62 bis 70,5 %, so dass man für einen entsprechenden Anstieg der Nutzung gut vorbereitet sei.

Nachfolgend stellte sie die Struktur der Kleinkindplätze dar und zeigte anhand einer Übersicht die Verteilung der Kindertagsstätten im Landkreis Kusel auf. In diesem Zusammenhang erklärte Frau Nagel, dass bis auf 5 Einrichtungen alle 41 Kindertagesstätten über ein Kleinkindangebot verfügen würden. Deutlich werde dies auch an der Entwicklung der Kindergartengruppen, denn von den 123 Kindergartengruppen im Landkreis seien inzwischen 55 Kleinkindergruppen. Ein weiteres wichtiges Angebot im Bereich der Kindertagesstätten stelle die Ganztagsbetreuung dar. Zweidrittel der Einrichtungen im Landkreis Kusel würden über ein Ganztagsangebot verfügen und rd. 30 % aller Kindertagesstättenplätze seien Ganztagsplätze. Man habe die Ganztagsangebote in der Vergangenheit stetig weiterentwickelt und im aktuellen Kindergartenjahr um 150 Plätze erhöht. In einem kurzen Filmbeitrag gab Frau Nagel anschließend einen Einblick in die Arbeit in der Kleinkindbetreuung.

Zusammenfassend ging sie auf die Raumsituation der protestantischen Kindertagesstätte Lauterecken und die geplanten Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten in Bedesbach, Hefersweiler, Theisbergstegen und Altenkirchen ein.

Kreistags-S	itzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-Öffentlicher Teil-	davon anwesend:		37
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 3 Sache / Beschluss		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		_	_	_

### Vorstellung des Energieberichtes der Kreisverwaltung für das Jahr 2008

Der Vorsitzende stellte den Energiebericht 2008 vor, der den Mitgliedern des Kreistags vorlag.

Im Jahr 2008 hätten sich die Gesamtkosten durch weiter gestiegene Energiepreise und dem gegenüber dem Vorjahr kälteren Winter um 13,65 % auf 905.572,22 Euro erhöht. Gradtagbereinigt habe sich der Wärmeverbrauch um 6,51 % vermindert. Bei der Stromversorgung sei eine Mehrung von 2,02 % und beim CO²-Ausstoss eine Erhöhung von 3 % zu verzeichnen. Der Wasserverbrauch sei um 8,79 % gesunken.

Auch im Jahr 2008 seien wieder verschiedene energetische Verbesserungen vorgenommen worden. U.a. habe man im Dienstgebäude der Kreisverwaltung und beim Schulzentrum Kusel wasserlose Urinale eingebaut. Auch die regenerative Energieerzeugung der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH habe im Jahr 2008 entsprechende Erträge erzielt und somit einen Beitrag zur Energieeinsparung geleistet.

Weitere geplante bzw. bereits umgesetzte Maßnahmen seien die Anbindung des Dienstgebäudes an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Kusel einschließlich der Erneuerung des Verteilungssystems. Im Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg sei der Einbau einer Grünschnitthackschnitzelanlage anstelle der vorhandenen Gasheizung vorgesehen. Neben der Sanierung der Aula der Realschule Kusel erfolge auf dem Jugendzeltlagerplatz Bambergerhof der Neubau der sanitären Anlagen sowie die Erneuerung der Heizungsanlage. Diese Maßnahmen würden dabei mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II gefördert.

Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) nahm kurz zu dem Bericht Stellung und regte die Einrichtung von weiteren, eventuell auch kleineren, Blockheizkraftwerken an.

Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass man für das Dienstgebäude bereits die Installation von Mini-Blockheizkraftwerken angedacht habe. Sofern sich das Modell bewähren sollte, sei auch ein Einsatz in anderen Gebäuden denkbar.

Klaus Müller (SPD) hob hervor, dass der Landkreis nicht mehr nur noch Energieverbraucher sondern auch Energieerzeuger sei. Gleiches gelte auch für andere Kommunen bzw. Zweckverbände.

Auf Anfrage des 2. Kreisbeigeordneten Otto Rubly erklärte der Vorsitzende, dass der Eigenverbrauch, des durch Photovoltaik erzeugten Stroms, derzeit noch nicht wirtschaftlich sei, man jedoch die Entwicklung beobachte.

Kreistags-Sitzung am 17.12.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	- Öffentlicher Teil -	davon anwesend: 37		37
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 4	TOP: 4 Sache / Beschluss		Dagegen	Enthaltung
		37	0	0

### Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

### a) Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

Im Zuge der Überprüfung des gesamten für Dienstleister relevanten Rechts auf Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Normenscreening) wurde seitens des Ministeriums des Innern und für Sport festgestellt, dass die Regelungen entsprechend § 20 Landkreisordnung (Öffentliche Bekanntmachungen) nicht mit der Richtlinie übereinstimmen. Das fachlich zuständige Ministerium hat daher eine Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften erlassen, mit der richtlinierelevanten Anforderungen an kommunalen Hauptsatzungen geändert werden. Die Landesverordnung ist am 28.11.2009 in Kraft getreten. Die Änderungen sehen u.a. vor, dass der Kreistag künftig über die Art der Veröffentlichung beschließt und damit eine Benennung einer bestimmten Tageszeitung etc. in der Hauptsatzung vermieden wird. Die Hauptsatzung des Landkreises Kusel soll entsprechend geändert und vor Ende der Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie (28. Dezember 2009) zum 22.12.2009 in Kraft treten.

Neben dieser Änderung im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bedarf es einer weiteren Änderung der Hauptsatzung. Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel sind die Stundung, die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen des Landkreises dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Landrat durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist. In der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindenhaushaltsverordnung war bisher geregelt, dass für die Stundung und die befristete Niederschlagung ohne Wertgrenze die Verwaltung zuständig ist. Nachdem die Verwaltungsvorschrift mit Umstellung auf das System der doppelten Buchführung aufgehoben wurde, ist die Übertragung der Entscheidung in der Hauptsatzung zu regeln. Die Hauptsatzung soll daher entsprechend dem bisherigen Verfahren angepasst werden.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung (Anlage 1).

### b) Bestimmung der Bekanntmachungsorgane

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Neufassung der Landesverordnung zur Durchführung der Landkreisordnung entscheidet der Kreistag nunmehr durch Beschluss, in welcher Zeitung oder in welchen Zeitungen die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind, sofern die Hauptsatzung eine Zeitung oder mehrere Zeitungen als Bekanntmachungsform bestimmt.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises sollen, soweit durch eine Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, wie bisher in folgenden Tageszeitungen erfolgen:

- "Die Rheinpfalz", Ausgabe Kusel
- "Öffentlicher Anzeiger", Meisenheim.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass Bekanntmachungen in den Tageszeitungen "Die Rheinpfalz", Ausgabe Kusel, und "Öffentlicher Anzeiger", Meisenheim, zu veröffentlichen sind.

### - Entwurf -

### ÄNDERUNGSSATZUNG DER HAUPTSATZUNG DES LANDKREISES KUSEL VOM 17.09.2009

Der Landkreis Kusel erlässt aufgrund der §§ 17, 18 und 38 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 188), in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBI. S. 162) die folgende, vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossene Satzung:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 17.09.2009 wird wie folgt geändert:

I. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen, soweit durch eine Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, in einer oder mehreren Zeitungen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen.

II. § 5 Abs. 3 Nr. 8 erhält folgende neue Fassung:

(Nr. 8) die unbefristete Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises, soweit nicht der Landrat zuständig ist.

III. § 6 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

(Nr. 3) die Stundung und die befristete Niederschlagung von Forderungen in unbegrenzter Höhe sowie die unbefristete Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Landkreises bis zu einer Wertgrenze von 7.500,-- € im Einzelfall;

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 22.12.2009 in Kraft.

Kusel, den 17.12.2009 Kreisverwaltung

Dr. W. Hirschberger Landrat

Kreistag-Sit	zung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-Öffentlicher Teil-	davon anwesend:		36
		Abstimmungsergebnis		bnis
TOP: 5	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		36	0	0

### Jahresabschluss aus dem Bereich der Abfallentsorgung für das Jahr 2008

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2008 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 22.820.167,73 € Passiva: 22.820.167,73 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung erbrachte einen Jahresgewinn von

37.334,37 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beeinflusst durch:

- höhere Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Gebührensätze für die Abfallentsorgung um 8% zum 01. Januar 2008 (T€ 460),
- geringere Einnahmen aus der Ablagerung von MBA-Abfällen (T€327)
- geringere Kosten durch
  - den Wechsel von der MBA- Entsorgung zur thermischen Entsorgung (T€1.178),
  - das Auslaufen des Vertrags über die umweltgerechte Sammlung und Verwertung der im Landkreis Kusel anfallenden verpackungsfremden Kunststoffe zum 31. Dezember 2007 (T€ 123),
  - geringere Rechts- und Beratungskosten (T€125)
- den Anstieg der Zinsaufwendungen (T€ 126)

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2008 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht lag den Mitgliedern des Kreistags vor.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stellt gemäß § 27 Abs. II EigAnVO

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 der Einrichtung "Abfallentsorgung" wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 22.820.167,73 € Passiva: 22.820.167,73 €

und den Jahresgewinn in Höhe von 37.334,37 €

fest.

b) Der Jahresgewinn in Höhe von **37.334,37** €wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Der Verlustvortrag in Höhe von 1.085.469,58 € verringert sich nach der Verrechnung mit dem Jahresgewinn 2008 auf 1.048.135,21 €.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung bezüglich der Jahresrechung einschließt, nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

Kreistag-Si	tzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-Öffentlicher Teil-	davon anwesend: 37		37
		Absti	immungserge	bnis
TOP: 6	TOP: 6 Sache / Beschluss		Dagegen	Enthaltung
		37	0	0

### Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010

Den Mitgliedern des Kreistags lag der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010 vor.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Jahresgewinne 2009 und 2010 nach Verrechnung mit dem bisherigen Verlustvortrag ein Gewinnvortrag zum 31.12.2010 von rd. 400.000,- Euro verbleibe und man einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 unter Beibehaltung des Gebührenniveaus vorlegen könne. Weiterhin erläuterte er anhand eines entsprechenden Diagramms die Entwicklung der Darlehen und Kontokorrentkredite, welche man ab dem Jahr 2008 stetig zurückführen könne.

Nachfolgend wurde über den Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, wie von der Verwaltung vorgelegt, den Wirtschaftsplan über die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Kreistags-S	itzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-Öffentlicher Teil-	davon anwesend:		28
		Abstimmungsergebnis		bnis
TOP: 7	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		28	0	0

Zweckvereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren, von gefährlichen Hunden im Sinne des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über gefährliche Hunde (LHundG) sowie von aus veterinärrechtlichen Gründen sichergestellten Tieren

Auf dem Gangelbornerhof in Jettenbach soll ab dem Jahr 2010 durch den Landkreis mit finanzieller Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz ein Tierheim errichtet und durch das Christliche Jugenddorf Wolfstein in Kooperation mit dem Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V. betrieben werden.

Der Landkreis übernimmt in diesem Tierheim die Unterbringung von Tieren aus den Verbandsgemeinden des Landkreises, der Verbandsgemeinde Baumholder sowie der Gemeinde Freisen.

Die Kommunen übertragen dabei die ihnen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit obliegenden Aufgaben an den Landkreis. Die vorliegende Zweckvereinbarung (Anlage 1) regelt in diesem Zusammenhang die Organisation, Finanzierung und gegenseitige Abstimmung zwischen dem Landkreis und den beteiligten Kommunen.

Der Vorsitzende nahm zu der Angelegenheit nochmals kurz Stellung und wies darauf hin, dass man mit der Einrichtung eine ordentliche Lösung im Sinne des Tierschutzes gefunden habe und dankte in diesem Zusammenhang nochmals allen Beteiligten.

Christoph Lothschütz (CDU) hob hervor, dass die Zweckvereinbarung zeige, dass sich auch alle Verbandsgemeinden ihrer tierschutzrechtlichen Verantwortung bewusst seien. Auf seine Anfrage hin legte der Vorsitzende noch kurz die Gründe für die Formulierung in der Zweckvereinbarung hinsichtlich des Transports der Tiere dar.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des Tierheimes in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Die Kreistagsmitglieder, Xaver Jung, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Altenglan, Klaus Müller, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, Dr. Stefan Spitzer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel, Anni Schummel, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Kusel, Egbert Jung, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lauterecken, Otto Rubly und Ernst Molter, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Rudi Agne, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Waldmohr und Michael Kolter, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wolfstein , wirkten wegen Sonderinteressen an der Entscheidung nicht mit.

#### -Entwurf-

Zweckvereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren, von gefährlichen Hunden im Sinne des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über gefährliche Hunde (LHundG) sowie von aus veterinärrechtlichen Gründen sichergestellten Tieren

zwischen

dem Landkreis Kusel

-nachfolgend Landkreis genannt-

und

der Verbandsgemeinde Altenglan, der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, der Verbandsgemeinde Kusel, der Verbandsgemeinde Lauterecken, der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, der Verbandsgemeinde Waldmohr, der Verbandsgemeinde Wolfstein, der Verbandsgemeinde Baumholder, der Gemeinde Freisen

-nachfolgend Kommunen genannt-

### Präambel

Der Landkreis ist Pächter einer Teilfläche des Gangelbornerhofes, Gemarkung Jettenbach, auf der ein Tierheim errichtet werden soll. Der Neubau des Tierheimes erfolgt ab 2010 durch den Landkreis mit finanzieller Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz. Durch diese Zweckvereinbarung, die gemäß § 12 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) vom 22.12.1982 in der derzeit gültigen Fassung sowie gemäß den Landesgesetzen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 22.02.1973 bzw. 27.02.1973 erfolgt, übernimmt der Landkreis die Unterbringung von Tieren aus den genannten Kommunen gegen eine finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Errichtung und am Betrieb des Tierheimes.

§ 1

Der Landkreis verpflichtet sich die vorhandenen Kapazitäten des Tierheimes gleichermaßen in der Reihenfolge der Einlieferung allen Beteiligten für ihre Fundtiere, für gefährliche Hunde im Sinne des LHundG und sonst aus Gefahrenabwehrgründen sichergestellte Hunde sowie für aus veterinärrechtlichen Gründen (z.B. Tierschutz, Tierseuchen) unterzubringende Tiere zur Verfügung zu stellen.

§ 2

Der Landkreis ist während der Dauer der Vereinbarung für die Verwahrung und Versorgung der von den Kommunen eingelieferten Tiere verantwortlich. Die Kommunen übertragen im Umfange des Satzes 1 diese ihnen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit obliegende Aufgabe an den Landkreis. Der Landkreis ist bemüht, auch den Transport der Tiere zum Tierheim sicherzustellen.

Den Kommunen ist bekannt, dass zwischen dem Landkreis, dem Christlichen Jugenddorf, Wolfstein (CJD), und dem Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V. ein Vertrag besteht, nachdem das Tierheim durch das CJD in Kooperation mit dem Tierschutzverein betrieben wird. Sofern es nach Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung zu Änderungen kommen sollte, die sich auf die Betriebsführung bzw. den Vertrag mit dem CJD bzw. Tierschutzverein auswirken, werden diese vorab mit den Kommunen abgestimmt.

§ 3

Die Investitionskosten des Tierheimes, soweit sie durch den Landkreis zu tragen sind, werden kreditfinanziert. Der hälftige Anteil des Schuldendienstes wird von den Kommunen zu gleichen Teilen an den Landkreis erstattet.

Die jährlichen Betriebskosten trägt der Landkreis zu 50 %, ebenso die von ihm nach dem genannten Vertrag mit dem CJD bzw. Tierschutzverein zu übernehmenden Personalkosten. Maßgebend für die Höhe der Kosten ist die vom CJD jährlich vorzunehmende und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüfte Abrechnung; die Kommunen haben einen Anspruch auf Einsichtnahme in die Abrechnungsunterlagen.

Eine Aufteilung des restlichen Betrages (50 % der Betriebskosten sowie 50 % der in Abs. 2 Satz 1 genannten Personalkosten) unter den anderen Kommunen erfolgt zu gleichen Teilen. Der Landkreis hat die Abrechnung bis zum 01.07. des dem jeweiligen Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzunehmen. Der sich dann ergebende jeweilige Betrag ist vier Wochen nach Übersendung der Abrechnung durch den Landkreis fällig. Der Landkreis ist berechtigt, in der Abrechnung zugleich eine Vorauszahlung in gleicher Höhe wie der Rechnungsbetrag für das Folgejahr zu verlangen. Dieser Betrag wird am 01.09. des laufenden Jahres fällig.

Die Kommunen tragen den hälftigen Anteil des Schuldendienstes sowie den von ihnen zu erbringenden Anteil an den Betriebs- und Personalkosten höchstens bis zu einem Betrag von 5.000 € jährlich je einzelner Kommune.

Die Kosten der baulichen Unterhaltung werden vom Landkreis bis zu einer Summe von 1.000 € im Einzelfall getragen. Darüber hinaus gehende Unterhaltungskosten werden bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt.

Sofern der Landkreis bei einzelnen Tieren rechtlich verpflichtet sein sollte, besondere Maßnahmen durchzuführen, die über eine üblicherweise erfolgende Betreuung/ Untersuchung hinausgehen, insbesondere z.B. einen Wesenstest, werden die hierdurch entstandenen Kosten der einliefernden Kommune gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4

Sollte der mit dem CJD bzw. Tierschutzverein abgeschlossene Vertrag über den Betrieb des Tierheimes enden, verpflichten sich Landkreis und Kommunen, Einvernehmen über den weiteren Betrieb und die künftige Kostenverteilung herbeizuführen. Bis dahin gilt die Kostenregelung des § 3 inhaltlich entsprechend weiter.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 01.04.2010 in Kraft und wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Sie wird vom Landkreis in dem für alle Verbandsgemeinden des Landkreises maßgebenden Bekanntmachungsorgan des Landkreises veröffentlicht. Die Verbandsgemeinde Baumholder sowie die Gemeinde Freisen veröffentlichen die Vereinbarung in ihren jeweiligen Bekanntmachungsorganen.

Eine Kündigung kann von jedem Vertragspartner bis 30.06. jeden Jahres zum Ende des folgenden Kalenderjahres erfolgen. Der Vertrag wird mit den jeweils verbleibenden Partnern fortgesetzt. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen wird in jedem Falle ausgeschlossen.

Im Falle einer Auflösung des Vertrages oder des Ausscheidens einzelner Kommunen gehen die durch den Landkreis gemäß § 2 übernommenen Aufgaben auf die betroffenen Kommunen zurück und werden von ihnen künftig in eigener Zuständigkeit ausgeführt.

§ 6

Sofern eine Bestimmung der Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollte, oder sich zwischen den Parteien Unklarheiten über einzelne Bestimmungen ergeben, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Vielmehr verpflichten sich die Parteien für diesen Fall, im Sinne einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit eine einvernehmliche künftige Regelung herbeizuführen.

Gebietseinheit	Datum	Unterschrift
Landkreis Kusel		
Verbandsgemeinde Altenglan		
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler		
Verbandsgemeinde Kusel		
Verbandsgemeinde Lauterecken		
Verbandsgemeinde Schönenberg- Kübelberg		
Verbandsgemeinde Waldmohr		
Verbandsgemeinde Wolfstein		
Verbandsgemeinde Baumholder		
Gemeinde Freisen		

Kreistag-Si	tzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-Öffentlicher Teil-	davon anwesend:		37
		Abstimmungsergebnis		bnis
TOP: 8	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Gaelle / Decelliace		37	0	0

### Demographiekonzeption Landkreis Kusel

Der demographische Wandel stellt eine große Herausforderung für die Kommunen und ist ein komplexes sozio-kulturelles Phänomen, das sich in unterschiedlichen Dimensionen ausdrückt. In den Kommunen zeigen die demografischen Veränderungen Wirkungen in sehr vielen Bereichen, die sich zeitlich und regional sehr unterschiedlich darstellen.

Im Landkreis Kusel soll denn Herausforderungen des demographischen Wandels mit einer Demographiekonzeption begegnet werden, welche die Einbindung von externem Sachverstand vorsieht. Daher soll der Lehrstuhl für Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke (LB) der Universität Rostock unter Projektleitung von Herrn Prof. Dr.-Ing. Henning Bombeck mit der Erstellung der Demographiestudie beauftragt werden. Die Methoden und Inhaltsskizze zum Modellvorhaben Demographischer Wandel lag den Kreistagsmitgliedern vor.

Gleichzeitig soll ein Begleitausschuss eingerichtet werden, welcher sich aus dem Landrat bzw. dessen Vertreter als Vorsitzenden und 13 Mitgliedern des Kreistages oder von ihm gewählte Bürgerinnen und Bürger zusammensetzt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 Mitglied des Kreistags sein. Der Begleitausschuss beteiligt sich mit beratender Funktion an den Arbeiten der Universität Rostock. Weiterhin werden die Erfordernisse der Studie festgelegt und die Ergebnisse analysiert.

Für die Demographiestudie ist ein Kostenrahmen in Höhe von rd. 60.000,- Euro vorgesehen. Im Rahmen des Leader-Förderprogramms wurde eine Förderung in Höhe von 55 % der Gesamtkosten (ohne Mehrwertsteuer) in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Rahmen des Kreishaushaltes 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend erläuterte der Vorsitzende die vorgesehene Konzeption und begründete nochmals die Auswahl von Herrn Prof. Bombeck als Projektleiter. Insbesondere hob er hervor, dass man bei dem Projekt Wert auf die Zusammenarbeit mit den Orts- und Verbandsgemeinden lege.

Die vorliegende Konzeption wurde anschließend von den Sprechern aller Fraktionen einhellig befürwortet. Schließlich wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beauftragt die Universität Rostock mit der Erstellung einer Demographiestudie. Die erforderlichen Haushaltmittel sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

Weiterhin bildet der Kreistag einen Begleitausschuss mit den o.g. Aufgaben und Zusammensetzung.

Kreistag-Sit	tzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
	-Öffentlicher Teil-	davon anwesend: 36		36
		Abst	immungserge	bnis
TOP: 9	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		30	6	0

Anträge von Fraktionen des Kreistags; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FWG zur Beibehaltung der Gemeinsamen Orientierungsstufe Realschule/Gymnasium Kusel

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Klaus Müller, begründete den gemeinsamen Antrag (Anlage 1), welcher den Mitgliedern des Kreistages vorlag. Er wies zunächst hinsichtlich der vorangegangenen Kritik von Herrn Hartenfels darauf hin, dass in der Angelegenheit Dringlichkeit vorliege, da Anmeldefristen für die Schulen bevorstehen und Raumfragen geklärt werden müssten. Der Kreistag habe nach umfangreichen Vorarbeiten einen Schulentwicklungsplan beschlossen, der u.a. vorsehe, die bisher bestehende gemeinsame Orientierungsstufe zwischen Realschule und Gymnasium Kusel abzuschaffen. Zwar sehe das neugefasste Schulgesetz die Beibehaltung bestehender gemeinsamer Orientierungsstufen vor, jedoch habe es sich bei der gemeinsamen Orientierungsstufe nicht um eine "echte" Orientierungsstufe gehandelt. Die Vorgaben im Rahmen des Schulentwicklungsplans seien mit dem grundsätzlichen Ziel verbunden gewesen, allen Schülerinnen und Schüler im Landkreis einen möglichst ortsnahen und direkten Zugang zu allen Schularten zu ermöglichen. Dieser direkte Zugang zu einem Gymnasium bleibe den Schülern aus dem Mittelkreis bei einer Beibehaltung der gemeinsamen Orientierungsstufe verwehrt. Auch müssten Schüler aus den Bereichen Altenglan und Glan-Münchweiler den Umweg über die gemeinsame Orientierungsstufe in Kusel in Kauf nehmen, wenn sie das Gymnasium Kusel besuchen wollen, wenngleich man vor Ort jeweils über eine Realschule plus verfüge. Gleichzeitig bestehe aufgrund des Verbleibeverhaltens der Schüler im Anschluss an die Orientierungsstufe die Gefahr, dass der Bestand der Realschulen plus in Altenglan und Glan-Münchweiler gefährdet werde. Der Schulentwicklungsplan sei zwar nicht verbindlich und die Entscheidung obliege letztlich dem Land. Dennoch sei man gleichwohl Schulträger und wolle mit dem vorliegenden Protest Kritik gegenüber der Entscheidung der Aufsichtsbehörde üben. Anschließend fasste er die Eckpunkte nochmals zusammen und bat um Zustimmung für den vorliegenden Antrag.

Ergänzend zur Stellungnahme von Herrn Müller erklärte Hans Harth (FWG), dass er mit der Schulstrukturreform insgesamt ohnehin nicht einverstanden sei und die Realschulen auf Dauer in ihrem Bestand gefährdet seien. Dennoch habe man unter Berücksichtigung der Vorgaben den Schulentwicklungsplan sinnvoll entwickelt. Er betonte, dass auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels es von Bedeutung sei, dass die Schulen wohnortnah erhalten blieben. Weiterhin stellte er das gemeinsame Lernen im Rahmen der gemeinsamen Orientierungsstufe in Frage. Er bevorzuge vielmehr eine Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre, in denen die Schüler in ihrem gewohnten Umfeld ihre Persönlichkeit entwickeln könnten und entsprechend gefördert werden. Insgesamt komme ihm das Wohl der Schüler zu kurz.

Peter Matzenbacher erklärte für die FDP-Fraktion, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne. Die von der Landesregierung herbeigeführte Schulstrukturreform sei unausgegoren. Dies zeige sich erneut deutlich an dem Kampf, der um die Orientierungsstufe entbrannt sei. Vielmehr sei seine Fraktion der Meinung, dass die gemeinsame Orientierungsstufe dem Gymnasium Kusel nicht schade und die Schullandschaft im Landkreis Kusel bereichere.

Nachfolgend nahm Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) zu der Angelegenheit Stellung. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Diskussion überhaupt Sinn mache. Er gehe davon aus, dass die Orientierungsstufe bestehen bleibe, zumal im Gesetz die Beibehaltung bestehender schulartenübergreifender Orientierungsstufen vorgesehen sei und folglich kaum eine anderslautende Entscheidung zu erwarten sei. Auch habe sehr wohl hinter der bisherigen gemeinsamen Orientierungsstufe ein pädagogisches Konzept gestanden und es sei daher nicht angebracht, die bisherige Orientierungsstufe in Frage zu stellen. Zwar seien der Schulentwicklungsplanung durchaus umfangreiche Vorarbeiten vorausgegangen, jedoch habe nunmehr lediglich dieser Punkt der Gesamtplanung keine Berücksichtigung gefunden. Dies zeige auch, dass man seitens des Landes den Schulentwicklungsplan des Landkreises ernst genommen habe. Hinsichtlich der Argumentation, dass der Mittelkreis keinen direkten Zugang zum Gymnasium habe, erklärte er, dass dies auch in der Vergangenheit bereits so gewesen sei und zudem auch einen Zuwachs gebracht hätte, da sich viele Eltern und Schüler gerade wegen der Orientierungsstufe für Kusel entschieden hätten. Weiterhin wehrte er sich dagegen, die gemeinsame Orientierungsstufe als Umweg zu bezeichnen. Durchaus sinnvoll sei hingegen die Diskussion der Standortfrage, da seine Fraktion ohnehin für die Zusammenfassung der Orientierungsstufe an einem Standort plädiere. Dabei könne er sich die Ansiedlung im Gebäude der Realschule vorstellen. Insgesamt werde seine Fraktion für die Beibehaltung der gemeinsamen Orientierungsstufe stimmen.

Anschließend trug Xaver Jung die Stellungnahme der CDU-Fraktion vor. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man Protest gegen die Entscheidung des Landes einlegen, die sich gegen den mit großer Mehrheit gefassten Willen des Gremiums, aber auch gegen den Willen des Gymnasiums richte. Man habe einen schlüssigen und zukunftsfähigen Schulentwicklungsplan vorgelegt, der angebotsorientiert sei. Mit Rücksicht auf die Eltern müsse jetzt endlich Klarheit geschaffen werden, an welcher Schule sie ihre Kinder demnächst anmelden können. Als Vater und Lehrer wisse er, von was er spreche und stehe jetzt vor dem gleichen Problem wie viele andere Eltern auch. Man sei gezwungen, sein Kind auf eine Schulform zu schicken, die seiner Ansicht nach nicht die beste Lösung darstelle, zumal die Lehrer hierfür nicht die notwendige Qualifikation aufweisen würden. Der Schulentwicklungsplan habe bewusst die Wahlmöglichkeit für die Eltern und Schüler vorgesehen. Auch halte man im Landkreis bereits genügend integrative Angebote vor. Die Entscheidung gegen die Auflösung der gemeinsamen Orientierungsstufe schwäche die Region, da sich dadurch viele leistungsstarke Schüler für Gymnasien in den benachbarten Landkreisen entscheiden würden, was auch längerfristige Folgen für den Landkreis nach sich ziehen werde. Als weitere Lösungsmöglichkeit schlug er vor, über die Errichtung einer reinen Gymnasiumsklasse neben der Orientierungsstufe nachzudenken und somit mittels der Nachfrage über die Schulform entscheiden zu lassen.

Der weitere Punkt des Antrags betreffe die Standortfrage. Man habe einen zweistelligen Millionbetrag für die Sanierung des Gymnasiums Kusel aufgewendet und verfüge dort über die entsprechende Sachausstattung. Außerdem seien dort auch die notwendigen Klassenräume vorhanden, um die nächsten Jahrgangsstufen aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund komme nur die Unterbringung im Gebäude des Gymnasiums in Frage, sollte an der Beibehaltung der gemeinsamen Orientierungsstufe festgehalten werden. Eine Ansiedlung im Gebäude der Realschule Kusel würde weitere Kosten verursachen und gleichzeitig würde Schulraum im Gymnasium ungenutzt bleiben.

Robert Drumm erklärte, dass Die Linke die Schulform der Integrierten Gesamtschule bevorzuge und deswegen die gemeinsame Orientierungsstufe als eine zweijährige Form der IGS unterstütze. Das gemeinsame Lernen müsse über die die sechste Klasse hinaus bis zum Schulabschluss stattfinden. Wie sein Vorredner sehe er ebenfalls die besten räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung im Gebäude des Gymnasiums. Die Linke setze sich für dieses Schulsystem ein und er werde daher dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Dirk Just (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass man den Eltern lediglich die Auskunft geben könne, dass kraft Gesetzes die gemeinsame Orientierungsstufe bestehen bleibe und der Kreistag auch nichts Gegensätzliches beschließen könne.

Zusammenfassend stellte der Vorsitzende klar, dass die Schulleitungen, die Elternsprecher und die Schüler an dem Verfahren beteiligt gewesen seien. Gerade die gemeinsame Orientierungsstufe sowie die Entscheidung, ob man die Realschule Kusel in kooperativer oder integrativer Form errichte, sei ausführlich diskutiert worden. Auch setze eine gemeinsame Orientierungsstufe wesentlich mehr voraus, als die derzeit bestehende erfülle. Beispielhaft nannte er den gemeinsamen Lehreraustausch und die pädagogischen Inhalte. Er lasse sich daher nicht vorwerfen, dass man bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans das Gesetz nicht beachtet habe. Hinsichtlich des gemeinsamen Lernens erklärte er, dass er zwar ebenso hiervon überzeugt sei, jedoch halte er unter diesen Bedingungen, die Entscheidung des Kreistags, die gemeinsame Orientierungsstufe aufzulösen, für die bessere. Bevor er den Antrag zu Abstimmung stellte, kritisierte er nochmals die mangelnde Rechtsverbindlichkeit des Schulentwicklungsplans.

Hinsichtlich der Standortfrage erklärte er, dass darüber noch entschieden werden müsse. Fest stehe, dass es derzeit keinen idealen Standort gebe und er sich in erster Linie für die Auflösung der gemeinsamen Orientierungsstufe einsetzen wolle.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FWG (Anlage 1) zu.

SPD-Kreistagsfraktion Klaus Müller Fraktionsvorsitzender

CDU- Kreistagsfraktion Xaver Jung Fraktionsvorsitzender FWG-Kreistagsfraktion Helmut Weyrich Fraktionsvorsitzender

Kusel, den 11.12. 2009

An Herrn Landrat Dr. Winfried Hirschberger Kreisverwaltung

66869 Kusel

Beibehaltung der Gemeinsamen Orientierungsstufe Realschule/ Gymnasium Kusel entgegen dem Schulentwicklungsplan des Landkreises; Antrag auf Aufnahme dieser Thematik als Beratungspunkt in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.12. 2009

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen, die Thematik "Beibehaltung der Gemeinsamen Orientierungsstufe Realschule/ Gymnasium Kusel" unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit (§ 27 Abs. 3 Satz 2 LKO) auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.12. 2009 zu nehmen und folgenden **B e s c h I u s s** des Kreistages herbei zu führen:

- 1. Der Kreistag hält die von der Entscheidung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Rückendeckung des Bildungsministeriums in Mainz am 27. 10. 2009 getroffene Entscheidung, die Gemeinsame Eingangsstufe zwischen Realschule und Gymnasium Kusel – entgegen dem am 20.10. 2008 beschlossenen Schulentwicklungsplan des Landkreises– über das Schuljahr 2009/ 2010 hinaus weiter bestehen zu lassen, nicht für sachgerecht und fühlt sich als Entscheidungsgremium des Schulträgers übergangen.
- 2. Der Landrat wird aufgefordert, erneut bei Frau Staatsministerien Doris Ahnen vorstellig zu werden, dort den Protest des Kreistages gegen die getroffene Entscheidung vorzutragen und darauf zu drängen, dass diese revidiert wird.
- 3. Der Landkreis hat hinsichtlich der Organisation der staatlichen Schulen zwar keine Entscheidungskompetenz; er ist jedoch als Schulträger für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Sachausstattung der Schulen verantwortlich. Daher besteht der Kreistag darauf, dass mit der künftigen Unterbringung der Gemeinsamen Eingangsstufe sollte es vorerst bei der getroffenen Entscheidung bleiben keine unumkehrbaren Fakten geschaffen werden, für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten entstehen und vor allem kein vorhandener Schulraum im komplett sanierten und mit zusätzlichen Sportanlagen ausgestatteten Gymnasium ungenutzt bleibt.

### <u>Begründung:</u>

Durch das neue rheinland-pfälzische Schulgesetz und die damit verbundene Abschaffung der bisherigen Hauptschulen bei gleichzeitiger Bildung von Realschulenplus haben sich für das System der allgemeinbildenden Schulen nicht nur in pädagogischer Hinsicht völlig neue Kriterien ergeben.

Der Kreistag hat aufgrund der neuen "Schullandschaft" am 20.10. 2008 – entsprechend der ihm verbindlich auferlegten Verpflichtung - nach intensiver Vorarbeit in der Verwaltung und sehr eingehenden Diskussionen mit den Betroffenen und in den Gremien des Landkreises mit großer Mehrheit einen Schulentwicklungsplan beschlossen. Im Wesentlichen wurde darin geregelt, dass im Südkreis eine Integrierte Gesamtschule entstehen und für die Verbandsgemeinden Lauterecken/Wolfstein eine Realschule- plus gegründet werden soll. Darüber hinaus sollen die bisherigen Regionalschulen in Altenglan und Glan-Münchweiler in Realschulen- plus umgewandelt und die Realschule in Kusel sowie die Gymnasien in Kusel und Lauterecken bestehen bleiben.

Mit diesen Vorgaben war das grundsätzliche Ziel verbunden, allen Schülerinnen und Schülern im Landkreis einen möglichst <u>ortsnahen und direkten</u> Zugang zu <u>allen</u> nach dem Schulgesetz möglichen Schularten zu ermöglichen.

Daher wurde auch beschlossen, die bisher bestehende Gemeinsame Orientierungsstufe zwischen Realschule und Gymnasium Kusel abzuschaffen, um zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler – insbesondere von außerhalb kommend zuerst den Umweg über die Orientierungsstufe nehmen müssen, wenn sie ohnehin vor haben, das Gymnasium zu besuchen. Für die Gemeinden im mittleren Kreisgebiet böten sich insoweit lediglich Alternativen in Lauterecken, Homburg oder Ramstein an, was mit sehr weiten Fahrtwegen verbunden wäre, ganz abgesehen von dem Verlust an Wohnattraktivität für die Kreisstadt und die umliegenden Gemeinden.

Darüber hinaus stand die Existenzsicherung der benachbarten Realschulen plus (Altenglan und Glan-Münchweiler) im Hintergrund der Entscheidung. Grundschüler werden nämlich nach dem Besuch der Gemeinsamen Orientierungsstufe wohl kaum mehr zu der Realschule-plus in ihrem Einzugsbereich zurückkehren, wenn sie sich nach den Klassenstufen fünf und sechs letztlich dann doch entschließen sollten, nicht auf das Gymnasium zu wechseln. Dieses Schülerpotenzial ginge dann den benachbarten Realschulen verloren.

Nicht zuletzt war auch die Verfügbarkeit des vorhandenen und teilweise mit hohem finanziellen Aufwand sanierten Schulraumes für die schulpolitische Ausrichtung in der Kreismitte maßgeblich.

Insgesamt handelt es sich daher bei dem vom Kreistag verabschiedeten Schulentwicklungsplan um ein wohldurchdachtes, in sich schlüssiges und zukunftsfähiges Konzept. Es ist daher absolut nicht einsichtig, dass die ADD und das Bildungsministerium bei ihren Entscheidungen davon abweichen.

Weitere Argumente werden in der anberaumten Kreistagssitzung mündlich vorgetragen.

Für die SPD-Fraktion: Für die CDU-Fraktion: Für die FWG-Fraktion: gez. Klaus Müller gez. Xaver Jung gez. Helmut Weyrich

Kreistags-Sitzung am 17.12.2009	Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
- Öffentlicher Teil -	davon anwesend:		36
	Abstimmungsergebnis		
TOP: 10 Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	-	-	-

### Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über folgende Themen:

### Sitzungstermine

Der Vorsitzende informierte zunächst, dass der Haushalt 2010 derzeit sowohl hinsichtlich der Sach- als auch den Personalausgaben intensiv überprüft werde. Aus diesem Grund solle über den Haushaltsplan erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Als Sitzungstermin des Kreistags sei der 10.03.2010 vorgesehen und zur Vorberatung im Kreisausschuss seien Sitzungstermine am Montag, dem 18.01.2010 und am Dienstag, dem 19.01.2010 festgelegt.

### Gitarrenland 2010

Hierzu war den Mitgliedern des Kreistags das Programmheft zur Veranstaltungsreihe sowie die Einladung zur Eröffnungsveranstaltung Gitarrenland ausgeteilt.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistages nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15.00 Uhr und endete gegen 17.05 Uhr.				
*********				
	Geschlossen:			
Der Vorsitzende: gez .Dr. Winfried Hirschberger Landrat		Der Schriftführer: gez. Manfred Drumm Kreisoberverwaltungsrat		